

Voranzeigen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **28 (1972)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

felung wird durch das Vorgehen der Zürcher Justizdirektion vollends ausgeschlossen. Aber Hoffnungen sind noch auf den Bundesrat zu setzen, welchem als Oberaufsichtsbehörde im Strafvollzug (StGB Art 392) eine Beschwerde vorliegt.

Dr. Gertrud Heinzelmann

Frauen wurden gewählt:

In den Grossen Rat von St. Gallen

Nur wenige Wochen nachdem ihnen das Stimmrecht gewährt worden ist, konnten sich die St. Gallerinnen am 19. März zum ersten Mal aktiv und passiv an den Erneuerungswahlen in den Grossen Rat beteiligen. Von den insgesamt 180 Mandaten fielen elf den Frauen zu. Sechs Kandidatinnen der CVP, vier der Freisinnigen Partei und eine Sozialdemokratin sind gewählt worden.

In den Stadtrat von Kloten

Maya Sonderegger, LdU, Lehrlingsbetreuerin bei der Swissair, wurde als erste Frau in den Stadtrat von Kloten gewählt. In einer Kampfwahl erzielte sie 1799 Stimmen, fast 500 Stimmen mehr als ihr sozialdemokratischer Gegenkandidat, der nominiert worden war, «um der Klotener Bürgerschaft eine echte und demokratische Wahl» zu ermöglichen.

In die Zürcher Justiz

Bei den Erneuerungswahlen der Bezirksgerichte wurden zwei Frauen gewählt: Dr. Dora Hanhart, Obergerichtssekretärin, als Bezirksrichterin in Horgen, und Rita Gubler, Lehrerin und Hausfrau, in das Bezirksgericht Pfäffikon.

An dieser Stelle ist noch eine Berichtigung anzubringen. Nach Erscheinen der letzten Nummer der «Staatsbürgerin» wurden wir

darauf aufmerksam gemacht, dass in Zürich schon seit längerer Zeit eine Jugendanwältin im Amt ist, Dr. iur. Elisabeth Köpfli, die vorwiegend Kinder zu betreuen hat.

Voranzeigen

Die **Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte** wird am 27./28. Mai 1972 in Chur stattfinden. Wer als Delegierte daran teilnehmen möchte, melde sich bitte beim Sekretariat.

Die **Generalversammlung unseres Vereins** wird am Montag, 29. Mai 1972, im Bahnhofbuffet Enge, 1. Stock, durchgeführt. Die Einladung mit genauen Angaben finden Sie in der nächsten Ausgabe der «Staatsbürgerin».

Anträge sind der Präsidentin, Julia Heussi, Florastrasse 54, 8008 Zürich, bis spätestens 14. Mai 1972 einzureichen.

Frauenstimmrecht

Am ersten Sonntag im März wurde in drei Kantonen über die politische Gleichberechtigung der Frau abgestimmt und überall wurden die Vorlagen überraschend deutlich angenommen.

Kanton Graubünden

Mit 14 151 Ja gegen 5 459 Nein, bei einer Stimmbeteiligung von 47 Prozent, haben die Bündner Männer der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes in Angelegenheiten des Kantons und der Kreise zugestimmt. Die Regierung wird noch zu bestimmen haben, auf welchen Zeitpunkt der Volksentscheid in Kraft treten wird. Den Gemeinden bleibt es nach wie vor freigestellt, ob sie die politische Gleichbe-